

# Benutzungsordnung der ehrenamtlich geführten Bücherei Lesezeichen Ruit

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Bücherei Lesezeichen in Ruit wird, ebenso wie die Bücherei in Scharnhausen, vom Förderverein ehrenamtlich geführter Büchereien Ostfildern e.V. betrieben.
- 1.2. Die Öffnungszeiten der Bücherei Ruit werden durch Aushang in der Bücherei bzw. im Amtsblatt bekannt gegeben.
- 1.3. Die Nutzungsbedingungen und Leseausweise gelten ausschließlich in der Bücherei Lesezeichen in Ruit.
- 1.4. Die Bestimmungen für Bücher gelten, soweit nicht anders geregelt, auch für Zeitschriften, Compact- Discs, Spiele, Ton- und Videokassetten, CD-ROMs, DVDs und sonstige Medien.
- 1.5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird nur ein Geschlecht genannt, es sind jedoch beide gemeint.
- 1.6. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von audio-visuellen Medien (z.B. CDs, CD-ROMs, DVDs, etc.) oder Computerprogrammen entstehen.
- 1.7. **Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (§5 LDSG Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung)**
  - 1.7.1. Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die ehrenamtlich geführte Bücherei folgende personenbezogenen Daten maschinell: Vornamen, Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer\*, Email-Adresse\*, bei Minderjährigen die Adresse des gesetzlichen Vertreters. Die für das Land Baden-Württemberg geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten. (\*freiwillige Angaben)

## 1.8. Urheberrecht

- 1.8.1. Nach den Bestimmungen des Urheberrechts sind die Medien nur für private Nutzung frei gegeben. Die Leser werden gebeten, die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

## 2. Anmeldung, Benutzerausweis

- 2.1. Die Anmeldung als Benutzer der Bücherei muss persönlich erfolgen. Angegeben werden müssen Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum, möglichst auch Email-Adresse. Es muss zur Anmeldung ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepasses mit Meldebescheinigung vorgelegt werden.
- 2.2. Die Benutzer erhalten einen Büchereiausweis. Sie verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Benutzungsordnung einzuhalten.
- 2.3. Bei Minderjährigen wird die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters benötigt. Dieser verpflichtet sich gleichzeitig, in Schadensfällen zu haften und anfallende Entgelte, bzw. Gebühren, zu begleichen.
- 2.4. Kinder können ab dem 4. Lebensjahr einen eigenen Büchereiausweis erhalten. Ab dem 6. Lebensjahr können Bücher eigenständig ausgeliehen werden.
- 2.5. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar. Die Erstausgabe kostet 2,- €. Weitere Ausweise, z.B. wegen Verlust, kosten 1,50 € für Kinder, bzw. 3,- € für Erwachsene.
- 2.6. Der Verlust des Büchereiausweises sowie eine Änderung der Anschrift oder des Namens ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

## 3. Pflichten der Benutzer

- 3.1. Im Interesse aller Büchereinutzer verpflichtet sich jeder Benutzer, mit den Medien sorgfältig umzugehen.
- 3.2. Der Ausweisinhaber haftet in vollem Umfang für alle mit dem Ausweis getätigten Entleihungen. Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung entliehener Medien ist grundsätzlich Medienersatz zu leisten.
- 3.3. Beim Ausleihen der Medien - insbesondere der Spiele - sollten diese geprüft werden. Falls Mängel vorhanden sind, sollten diese sofort gemeldet werden.

- 3.4. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder die Anweisungen des Personals verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der weiteren Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

#### 4. Ausleihe, Ausleihgebühren, Leihfristen

- 4.1. Die Nutzung der Stadtbücherei ist kostenlos.  
 4.2. Ausleihen können grundsätzlich nur bei Vorlage des Benutzerausweises erfolgen.  
 4.3. Für die Ausleihe und Leihfristverlängerung von Spielfilmen und Spielen auf DVD und CD wird je Medium 0,50 € erhoben.  
 4.4. Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medien beträgt sie 2 Wochen. Bei Ausgabe von Weihnachts- und Osterbüchern ist das Ausleihen grundsätzlich auf 2 Wochen verkürzt. Der jeweils geltende späteste Rückgabetermin ist der Ausleihquittung zu entnehmen.  
 4.5. Die Leihfrist kann mit einem gültigen Büchereiausweis verlängert werden, wenn keine Vormerkungen vorliegen. Während der Öffnungszeiten vor Ort oder per Telefon kann eine Verlängerung vereinbart werden.  
 4.6. Medien können vorbestellt werden. Nach schriftlicher oder telefonischer Benachrichtigung sind bei der Abholung 0,50 € zu bezahlen.  
 4.7. Die Anzahl der auszuleihenden Medien ist auf **10 Medien pro Ausleihe** beschränkt.

#### 5. Rückgabe, Säumnis- und Mahngebühren

- 5.1. Nach Ablauf der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren: pro Medieneinheit und Woche 0,50 € für Erwachsene und 0,10 € für Kinder.  
 5.2. Nach zwei Wochen erfolgen schriftliche Mahnungen. Hierfür werden folgende Mahngebühren erhoben:  
 1. Mahnung (Erinnerung) 0,50 €  
 2. Mahnung 3,-- €  
 3. (letzte) Mahnung 5,-- €  
 5.3. Materialkosten für beschädigte Medien (z.B. CD-Hüllen) werden von den Benutzern bezahlt. Ebenso ist für die Einarbeitung von zu ersetzenden Medien eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten.

### Ausleihfristen und Gebühren

#### Ausleihfristen

Bücher, Comics	4 Wochen
Alle anderen Medien, Saisonmedien/ Weihnachts- und Osterbücher	2 Wochen

#### Gebühren

Jahresgebühr	kostenfrei	bei Minderjährigen	0,10 €
<u>Leihausweise</u>			
Erstausstellung	2,00 €	<u>Mahngebühren</u>	
Ausweisersatz: Erwachsene	3,00 €	1. Mahnung (Erinnerung)	0,50 €
Ausweisersatz: Minderjährige	1,50 €	2. Mahnung zusätzlich	3,-- €
		3. Mahnung zusätzlich	5,-- €
Sondergebühren für Film- und Spielemedien	0,50 €	<u>Ersatz von beschädigten</u>	
Verlängerung von Film- und Spielemedien	0,50 €	CD-/MC-Einzelhüllen	1,00 €
Vormerkungen	0,50 €	CD-/MC-Mehrfachhüllen	2,00 €
<u>Säumnisgebühren bei Fristüberschreitung je Woche</u>		Verlust oder irreparabler Beschädigung	Medienersatz
bei Erwachsenen	0,50 €	Einarbeitungsgebühr für Medienersatz	2,50 €